

## **Elternzeit: sich selber vertreten / Verdienst**

### **Beitrag von „gingergirl“ vom 6. September 2016 11:06**

Susannea, dass das Elterngeld bundesweit geregelt ist, ist ja wohl klar. Es ging der Threaderstellerin aber vor allem doch aber auch darum, wie die Regelungen im Schuldienst überhaupt so sind. In Bayern ist das sehr großzügig. Da kann man 3 Jahre Elternzeit nehmen, aber in der Zeit auch Teilzeit arbeiten und zwar mit so wenig Stunden wie man will. Kann man für jedes Schuljahr wieder neu angeben und verändern. Ich fand das klasse, habe ein halbes Jahr komplett Elternzeit genommen und zwei Jahre anschließend gerade einmal 2 Stunden gearbeitet, an einem Nachmittag, war ein Seminar in der Oberstufe. Da kamen stattliche 350 Euros rum. Ansonsten hatte ich in der Schule keine Verpflichtungen und meine Krankenkasse war auch bezahlt.